

Gratis-Webinar Rückstellungen und Verbindlichkeiten nach Handels- und Steuerrecht

Aufgabe 1:

Harry P aus Wuppertal besucht am 14.10.2015 die X-AG in Bochum und stürzt beim Hinausgehen aus der Besprechung so unglücklich auf einer herumliegenden Bananenschale aus, dass er sich ein Bein bricht. Der veranschlagte Schaden liegt bei 1.000 €, er verklagt die X-AG auf Zahlung dieses Betrags. Ein evtl. notwendiger Zinssatz nach § 253 II 1 HGB liegt bei 4 %.

Wie ist die Bilanzierung am 31.12.2015 durchzuführen?

Aufgabe 2:

Harry P. aus der vorstehenden Aufgabe a) gewinnt, wie die X-AG befürchtet hatte, den Prozess am 31.3.2016, b) verliert den vorstehenden Prozess am 31.3.2016. Ein evtl. notwendiger Zinssatz nach § 253 II 1 HGB liegt bei 4 %.

Wie ist die Bilanzierung in 2016 durchzuführen?

Aufgabe 3:

Die X-AG wird wahrscheinlich am 31.12.2017 eine Auszahlung leisten müssen für eine Kulanzleistung.

Wie ist die Bilanzierung am 31.12.2014 a) handelsrechtlich und b) steuerrechtlich durchzuführen?

Ein evtl. notwendiger Zinssatz nach § 253 II 1 HGB liegt bei 4 %.